

Amtliche Mitteilung

Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon – Greifensee erhalten.

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich schreibt vor, dass die Hoheitsgebiete von Schulgemeinden und politischen Gemeinden übereinstimmen sollen. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee erfüllt diese Anforderung nicht. Gleichwohl will die Schulpflege die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee in ihrer heutigen Form erhalten.

Paragraf 178 des Zürcher Gemeindegesetzes verlangt, dass die Gemeindegrenzen von Schulgemeinden mit denjenigen von politischen Gemeinden übereinstimmen sollen. Das ist bei der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee nicht der Fall. Das Gebiet der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee umfasst die Ustermer Ortsteile Nänikon und Werrikon sowie das Gebiet der politischen Gemeinde Greifensee. Das hat verschiedene Gründe: Namentlich bilden der Ustermer Ortsteil Nänikon und die politische Gemeinde Greifensee eine sozialräumliche Einheit. Die beiden Siedlungen sind auf unterschiedlichen Ebenen eng verflochten. Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee bildet diese Einheit bereits seit 126 Jahren idealtypisch ab.

Seit längerem finden auf unterschiedlichen Ebenen, jedoch vor allem mit der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Uster, Gespräche über mögliche Gebietsanpassungen statt. Im vergangenen Jahr wurden die Gespräche intensiviert und mündeten im November in einen Mediations-Workshop. Die gegensätzlichen Haltungen zur Zukunft der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee konnten dabei nicht angenähert werden: Die Schulpflege der Sekundarstufe Uster will, dass sich die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee auflöst, die Schulpflege der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee will den heutigen Status quo erhalten.

An ihrer Sitzung vom 12. Januar 2021 hat die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee diese Grundhaltung einstimmig bekräftigt. Sie wird mit allen Mitteln für den Erhalt der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee kämpfen. Für diese Haltung sprechen verschiedene gute Gründe:

- Das Dorf Nänikon orientiert sich sozialräumlich viel stärker an Greifensee als an Uster. Die Kinder und Jugendlichen von Greifensee und Nänikon besuchen mehrheitlich dieselben Vereine und verbringen gemeinsam ihre Freizeit. Die Sekundarschule Nänikon-Greifensee trägt dieser Einheit Rechnung. Sie soll nicht zerstört werden.
- Die Sekundarschule Nänikon-Greifensee wird von rund 200 Schülerinnen und Schülern besucht. Das ist eine ideale Grösse für eine Sekundarstufe. Deshalb kann sie auf hohem pädagogischem Niveau zu vergleichbar geringen Kosten geführt werden. Daraus wiederum resultiert ein für die Bevölkerung attraktiver Steuerfuss. Diese Vorteile sollten nicht preisgegeben werden.
- Die Sekundarschule Nänikon-Greifensee kann dank ihrer überblickbaren Grösse schnell und agil auf neue pädagogische Erfordernisse reagieren. So hat sie in

unterschiedlichen Bereichen Vorbildcharakter für andere Schulen erreicht, namentlich in den Bereichen Schulsozialarbeit/Förderzentrum, Begabtenförderung und IT. Die Agilität und Innovationskraft der Schule wären in einer grösseren Einheit gefährdet.

- Die Forderung nach Anpassung des Gemeindegebietes gründet auf Paragraph 178 des Zürcher Gemeindegesetzes. Die Schulpflege stellt die Zweck- und Rechtmässigkeit dieses Paragraphen infrage. Paragraph 178 schloss ursprünglich an Paragraph 177 des Gemeindegesetzes an, der die Auflösung autonomer Schulgemeinden in Parlamentsgemeinden verlangte. Dieser Paragraph wurde durch das Bundesgericht aufgehoben. Es muss deshalb sorgfältig geprüft werden, ob Paragraph 178 trotz Aufhebung von Paragraph 177 noch Bestand haben kann.

Die Schulpflege der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee ist an einer rechtlich einwandfreien Regelung ihres Hoheitsgebietes interessiert. Sie wird deshalb andere Möglichkeiten prüfen, wie die Sekundarschule Nänikon-Greifensee in der heutigen Form erhalten und dem Zürcher Gemeindegesetz gleichzeitig Nachachtung verschafft werden kann. Eine Aufhebung der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee kann ohnehin nur durch den Souverän an der Urne entschieden werden. Die Schulpflege prüft deshalb parallel verschiedene weitere rechtskonforme Möglichkeiten und ob sie diese Thematik den Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde in geeigneter Form unterbreiten will. Eine Auflösung kommt für die Oberstufenschulpflege nicht in Frage.

((Kasten))

Kontakt für die Medien

Für weitere Informationen steht Ihnen der Präsident der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee gerne zu Verfügung:

Ulrich Schmid, Präsident der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee, T. 079 223 36 67, E-Mail ulrich.schmid@oswueri.ch